

Aktuelle Corona-Verordnung BaWü ab 04.12.2021

Für alle unsere Veranstaltungen gelten die 2G Plus-Regeln, dies bedeutet:

Einlass nur für:

- immunisierte, asymptomatische Personen (geimpft oder genesen) nach Vorlage des entsprechenden Nachweises in Verbindung mit dem Personalausweis und einem tagesaktuellen Schnelltest

Achtung: Personen, deren Vollimmunisierung durch Genesung oder eine zweite Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt oder die bereits ihre 3. Impfung erhalten haben (Booster-Impfung) sind von der Testpflicht bei 2G Plus **befreit!**

- asymptomatische Schüler*innen nach Vorlage des Schülersausweises (gilt für alle von 12 - 17 Jahren nur noch bis 31.01.2022)

- asymptomatische Kinder unter 6 Jahren (kein Nachweis erforderlich)

Im gesamten Stiftskeller ist, auch während der Veranstaltung, ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Wir werden weiterhin die Kontaktdaten aufnehmen und bitten alle, sich an die bei uns geltenden Hygieneregeln zu halten.

Ausgenommen vom Zutrittsverbot sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Personen, für die es keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Diese benötigen ebenfalls einen Nachweis und einen tagesaktuellen Schnelltest.

Bitte nutzt unseren Online VVK, haltet beim Einlass die entsprechenden Nachweise bereit und kommt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, damit wir den Einlass entspannt gestalten können.